

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45730/A/41über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (Typ **ZW1-17-Zoll**, mit Adapterscheibe)
für **Peugeot 406 Coupé-** (LK108/4)

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Art:	zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; mit 38 Spezialschrauben verschraubt; bestehend aus Felgenstern mit 5 Speichen und Innenfelge sowie unterschiedlich großen Außen-Felgenbetthälften

Radtyp:	ZW1 857453	ZW1 907447	ZW1 107435
für Achse:	VA + HA	VA + HA	nur HA
Radgröße:	8 ½ J x 17 H2	9 J x 17 H2	10 J x 17 H2
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	53 mm	47 mm	35 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	100 mm / 4	100 mm / 4	100 mm / 4
Felgenhälfte außen:	1,75-Zoll	2,25-Zoll	3,25-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	565 kg / bei 1965 mm	565 kg / bei 1965 mm	565 kg / bei 1965 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP1879/02/41	RP1880/02/41	RP1919/02/41
Zugehörige Adapter- Distanzscheibe: Dicke:	<u>VA + HA:</u> 50 mm	<u>VA + HA:</u> 45 mm	<u>HA:</u> 30 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	+ 3 mm	+2 mm	+5 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	50324726-RH	45324726-RH	30324726-RH
Lochkreisdurchm./Lochzahl (Scheibenmontage am Fz.):	108 mm / 4	108 mm / 4	108 mm / 4

Wichtiger Hinweis: Zusammenbau der zweiteiligen Sonderräder
nur durch den Radhersteller zulässig.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : **ZW1 857453, ZW1 907447, ZW1 107435**
Ausführung : mit Adapterscheibe

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff- Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø65,1 Farbe: weiß

Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x1,25 x29; Anzugsmoment: 100 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x1,5 x19; Anzugsmoment: 100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich hieraus für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte effektive Einpreßtiefe der Sonderräder liegt unter 2%.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **ZW1 857453, ZW1 907447, ZW1 107435**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Peugeot (F)

Typ: 8RFV und 8XFZ		ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0025*.. und e2*93/81*0101*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x17 ET 3	8,5 x17 ET 3	
97 140	Peugeot 406 Coupé (2,0 i)	225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10) D11) K38)
	Peugeot 406 Coupé (3,0 i)	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) D11) K38)
		235/45R17-93	235/45R17-93	A01) bis A10) D11) K38)
		225/45R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) K38)V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) K38)V08)
		225/45R17-90	255/40R17-94	A01) bis A10) D11) K38)V10)
		235/45R17-93	255/40R17-94	A01) bis A10) D11) K38)V09)
		Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
		8,5 x17 ET 3	9 x17 ET 2	
		225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10) D11) K38)M05)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) D11) K38)
		235/45R17-93	235/45R17-93	A01) bis A10) D11) K38)
		225/45R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) K38)V07)
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) K38)V08)
		225/45R17-90	255/40R17-94	A01) bis A10) D11) K38)V10)
		235/45R17-93	255/40R17-94	A01) bis A10) D11) K38)V09)

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **ZW1 857453, ZW1 907447, ZW1 107435**
 Ausführung : mit Adapterscheibe

Typ:		SRFV		und		8XFZ	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0025*..		und		e2*93/81*0101*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise			
		Vorderachse	Hinterachse				
97	Peugeot 406 Coupé (2,0 i)	9 x17 ET 2	9 x17 ET 2	A01) bis A10) D11) K38)M05)			
		225/45R17-90	225/45R17-90				
140	Peugeot 406 Coupé (3,0 i)	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10) D11) K38)			
		235/45R17-93	235/45R17-93	A01) bis A10) D11) K38)			
		235/40R17-90	245/40R17-91	A01) bis A10) D11) K38)V08)			
		225/45R17-90	255/40R17-94	A01) bis A10) D11) K38)M05)V10)			
		225/45R17-90	255/40R17-94	A01) bis A10) D11) K38)M05)V10)			
		235/45R17-93	255/40R17-94	A01) bis A10) D11) K38)V09)			
		Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise			
		8,5 x17 ET 3	10 x17 ET 5				
		225/45R17-90	255/40R17-94	A01) bis A10) D11) K38)V10)			
		235/45R17-93	255/40R17-94	A01) bis A10) D11) K38)V09)			
		Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise			
		9 x17 ET 2	10 x17 ET 5				
		225/45R17-90	255/40R17-94	A01) bis A10) D11) K38)M05)V10)			
		235/45R17-93	255/40R17-94	A01) bis A10) D11) K38)V09)			

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : **ZW1 857453, ZW1 907447, ZW1 107435**
Ausführung : mit Adapterscheibe

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur in ZR-Ausführung. Nenntagfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Es sind auch Reifen mit Geschwindigkeitskennung -W oder -V zulässig, sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu beachten sind. Bei Verwendung von -V-Reifen ist bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 201(+9 Tol.) der entsprechende Tragfähigkeitsabschlag (3 Proz. der Nenntagfähigkeit pro 10 km/h) zu berücksichtigen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
- die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft.
- A10) Radbezogene Auflage: innen und außen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte zulässig.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : **ZW1 857453, ZW1 907447, ZW1 107435**
Ausführung : mit Adapterscheibe

D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (weiß).

K38) An Achse 1 kann die Reifeninnenseite bei Volleinschlag die Kunststoff-Radhausverkleidung berühren (unbedenklich, da dahinter keine festen Teile).

M05) Die Montierbarkeit der Reifengröße 225/45R17 auf Felge 9 Jx17 ist nicht generell gewährleistet; folgende Freigaben auf 9x17 liegen z. Zt. vor:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Conti	CZ91; ContiSportContact
Uniroyal	RTT-1; RTT-2
Pirelli	P700-Z
Semperit	M800 Direction
Michelin	MXX3
Goodyear	Eagle GS-D+ /F1
Dunlop	SP8000; SP9000

Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91, ContiSportContact
Dunlop	SP8000, SP8080
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Toyo	Proxes T1
Uniroyal	RTT-2
Michelin	MXX3, SXGT

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Continental	CZ91
Yokohama	AVS, A510
Bridgestone	Experia S-01

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : ZW1 857453, ZW1 907447, ZW1 107435
Ausführung : mit Adapterscheibe

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller:

Continental
Dunlop
Pirelli
Goodyear
Michelin
Yokohama
Bridgestone
Fulda

Typ:

CZ91; ContiSportContact
Sp Sport 2000
P 700-Z
Eagle ZR / GS-D
alle Profile
AV1 / A-008 / V141
RE 71
Y3000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen; das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V10) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller:

Continental
Yokohama
Pirelli
Bridgestone
Dunlop
Goodyear

Typ:

CZ91; ContiSportContact
A008P
P700-Z, P Zero Asymmetrico
Expedia S-01
SP8000; SP9000
Eagle F1, Eagle GSD

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen; das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **ZW1 857453, ZW1 907447, ZW1 107435**
Ausführung : mit Adapterscheibe

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird ungültig, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 21. Juli 1998

Verz.-Nr.: RZ98/45730/A/41 /SSL -(17-Zoll/ 45730A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr